

Beim Diner zum Tode vernarrtheit.

(Schluß.)

Nach diesen mit donnernder Kommandostimme und furchtbarem Ernste ausgesprochenen Worten erkannten die Uebrigen allzufröhlich, daß es dem Obersten nicht mehr um einen Speis, zu thun sei, und sprangen, erschreckt von dem Ernste der Schlage, von ihren Sigen empor.

„Was sagen Sie zu meinem Kunststück, Herr Lieutenant Kr.“ rief der Oberst mit seiner Stenortimme dem gleichsam versteinerten Obersten zu, denn seine Augen erkannten in ihm den Schützigen. „Sprechen Sie!“

„Gnade!“ rief Lieutenant Kr., und seine Hand brachte aus der Mäntel tasche des Waffnerodes beide Köpfe zum Vorschein. — „Gnade, Herr Oberst, und Verzeihung von Euch Kameraden für meine unselige Verblendung.“

„Die nicht erst von heute datirt!“ donnerte ihm der Oberst entgegen; „wo sind die anderen elf Köpfe, die dem Wirthe fehlen, seit wir hier zu Mittag speisen?“

„Ich — weiß —“ stotterte er.

„Keine Ausflüchte!“

„Ich — ver — kaufte — sie —“

„Unglückseliger! Was trieb Dich zu solcher Schandthat, wie konntest Du die Ehre des Offizierscorps eines Regiments wie des unsrigen, vor dem selbst der Corpscommandant nach der Schlacht den Hut lästerte, als es vor ihm desillirte — auf die niedrigste gemeinste Art — durch Diebstahl — brandmarken und — wäre Dein Verbrechen unentdeckt geblieben — alle hier Anwesenden in so gräßlich entehrenden Verdacht bringen? Sag' an, was war die Veranlassung zu Deinem Verbrechen?“

„Spielverluste!“

„Weißt Du, Mensch, was Dir bevorsteht nach dem Geschehenen? — Die infame Kassation, schimpfliche Kettenstrafe auf der Festung!“

„Lieber sterben, hundertmal eher den Tod als solche Schmach!“ rief unter Thränen der Verzweiflung der Lieutenant Kr.

„Wirlich?“ spöttelte der Oberst; „man hätte also noch ein so großes Fünfkünstlergefühl in sich, daß man den Tod, natürlich — setzte er scharf betonend hinzu — einen freiwilligen Tod z. B. in den hochgehenden Wellen der hier vorüberfließenden Abda der Entehrung vorziehen würde?“

„Kann ich länger leben wollen!?“ schluchzte Lieutenant Kr. unter einem Strom von Thränen.

„In diesem Falle“, sprach der Oberst, eine innere Regung bemerkend, „sei Ihnen gewährt, was Sie als Ehrenmann wünschen müssen, gewährt der Ehre unseres Regiments wegen, um meines braven Offizierscorps willen, das Sie beschützt und entehrt haben, gewährt aus Achtung für Ihren alten Vater, einem in Ehren silberweiß gewordenen Wiener Bürger.“

Hierauf entnahm er seiner Brieftasche ein Blatt Papier und eine Bleifeder, legte beides auf den Tisch und fuhr fort:

„Schreiben Sie auf dieses Blatt folgende Worte:

„Aus Lebensüberdruß entschloß ich mich, mein Leben freiwillig in den Fluten der Abda zu enden.“

und unterzeichnen Ihren Namen.“

Lieutenant Kr. schwannte zum Tische, schrie und unterschrieb.

Der Oberst steckte das Blatt in seine Brieftasche und bies wieder zu sich, zog dann die Uhr und sagte in feierlicher Weise:

„In der sicheren Ueberzeugung, daß alle hier anwesenden Herren mit mir einverstanden sind, verzeihe ich Ihnen in aller Namen Ihr Vergehen, das Sie ehrenhaft sühnen wollen. — Leben können Sie nicht, so muß der Tod für Sie, als Befreier von langer Schmach, gewiß erwünscht sein. — Sie haben fünf Minuten Zeit zur Ueberlegung und Was!“

Dann wendete sich der Oberst an die sprachlos Umstehenden und sprach:

„Meine Herren, beten wir für einen sterbenden Kameraden, daß ihm Gott gnädig sein wolle beim großen Gerichte, ein anständiges Vaterunser!“

Alle entblößten ihren Kopf und der Oberst begann mit lauter Stimme: „Vater unser, der du bist — — —“

Tief erschüttert sprachen die Anwesenden die Worte des Gesprächs nach. Während desselben hatte sich Lieutenant Kr. den Säbel umgeschultert, war auf die Veranda getreten und stand an deren Geländer. Er sah wo möglich noch bleicher aus als früher und seine Lippen schienen die Worte des für ihn gesprochenen Sterbegebets mitzusprechen.

Als der Oberst mit einem lauten: Amen! schloß, schwang sich Lieutenant Kr. über das Geländer und sprang mit dem Rufe „Gott sei mir gnädig!“ hinab.

Ein schwerer Fall in's Wasser ward gehört, bald tönte wieder nur das einsinkende Rauschen des schnell dahinströmenden Flusses heraus.

„Meine Herren!“ nahm nach längerer, in vollkommenem Stillschweigen verbrachter Pause der Oberst abermals das Wort; „Sie werden mit das Zeugniß nicht verlagen, daß ich gerichtet, wie ich um Ihrer Aller selbst willen mußte. — Nun, da unsere Ehre da unten in den Wellen der kraspnen Abda wieder rein gewaschen, gehen Sie mit Gott. Daß Jeder sein Ehrenwort giebt, zu schweigen, wenigstens so lange als ich lebe, setze ich voraus und hätte Sie gar nicht erinnern sollen.“

Schweigend nahm Jeder sein Seitengewehr, mit streng militärischem Ernste empfanden sie sich vom Obersten, der im Salon zurückblieb, und schritten nicht wie gewöhnlich lachend und in heiterem Gespräche, sondern ernst und still, die Treppe hinab.

Am Fuße der Treppe stand schon längere Zeit lauernd der Wirth, er bemerkte den tiefen Ernst in den Gesichtern der Vorbeigehenden und zählte, daß nur vierzehn seiner

Mittagsgäste fortgegangen seien; nach seiner Meinung müßte der Oberst mit noch einem, seiner Berechnung nach mit dem Entwerden seiner Silberlöffel, noch oben im Salon sich befinden.

Hinauf zu kommen ohne gerufen zu werden, getraute er sich nicht; er nahm sich vor zu warten. Glücklicher Weise für ihn dauerte es nicht lange, so erkante die Klingel, und neugierig schon, den Schuldigen zu sehen, sprang er die Stiege hinauf und stürzte ins Zimmer.

Zu seinem Staunen und Schrecken war der Oberst — allein. Derselbe saß auf seinem gewöhnlichen Platze, winkle dem verblüfft Dasiehenden näher zu kommen und sagte sodann, die Serviette vom Teller ziehend, zu ihm: „Hier sind zwei Silberlöffel und elf Napoleons'dor. Haben Sie sonst noch etwas vermiszt?“

„Nein mein Herr Oberst!“

„Gut dann; wir bleiben Alle wie früher Ihre Gäste, aber ich zähle auf Ihre Verschwiegenheit über das Vorgefallene, denn, sobald ich oder Einer der zum Mittagmahle hierher kommenden Herren erfahren würde, daß Sie irgendwo von dem Vorfalle Erwähnung gemacht hätten, würden Sie sich sehr üble Folgen zuzuschreiben haben.“

Der Wirth versprach Alles, was von ihm verlangt wurde, und der Oberst entfernte sich, während der Wirth ihm noch lange kopschüttelnd nachschaute.

Am nächsten Tage machte der Diener des Lieutenants Kr. dem Compagnie-Chef Sch. die Anzeige, daß sein Herr seit gestern Mittag noch nicht nach Hause gekommen sei. Letzterer rappoirirte den Vorfall dem Regiments-Adjutanten, der den Obersten davon in Kenntniß setzte. Auf Anordnung des Letzteren verfügte sich der Auditor, der, nebenbei gesagt, kein Gast jenes Mittagstisches war, mit dem bei jener Scene anwesend gewesenem Regiments-Adjutanten in die Wohnung des Lieutenants Kr., um zu suchen, ob keine Andeutungen für sein Verschwinden sich vorfänden.

Bei der Aufnahme des Inventars der vorhandenen Effecten fand der Regiments-Adjutant ein Taschenbuch, anscheinend aufmerksam durchblättern, zog er plötzlich ein Blatt Papier hervor, welches er durchsah und mit gut gespieltem Erstaunen dem Auditor mit den Worten: „Nun ist es erklärlich!“ übergab.

Der Auditor nahm den Zettel — es war dasselbe Blatt Papier, das der Oberst am Tage vorher aus seiner Brieftasche herausgerissen hatte — und las jene Worte, mit denen Lieutenant Kr. . . . t von dieser Welt Abschied genommen hatt: „Aus Lebensüberdruß entschloß ich mich, mein Leben freiwillig in den Fluten der Abda zu enden.“

Dem großen Vater des unglücklichen Todten ließ der Oberst die Nachricht zukommen, sein Sohn sei bei der Rettung eines ins Wasser gefallen Kindes wahrscheinlich vom Krampfe ergriffen, trotz seiner bekannten Schwimmfertigkeit ein Opfer seiner Menschenfreundlichkeit geworden. —

PROSPECTUS.

Subscription

auf

Thaler 3,300,000 5 proc. Prioritäts-Stamm-Actien, das Stück à 200 Thaler

und

Thaler 3,000,000 4¹/₂ procentige mit Staatsgarantie versehene Stamm-Actien, das Stück à 100 Thaler

der

Weimar - Geraer Eisenbahn - Gesellschaft.

Concessionirt auf Grund einer zwischen den Staatsregierungen des Großherzogthums Sachsen-Weimar, des Herzogthums Sachsen-Altenburg und des Fürstenthums Reuß j. L. abgeschlossenen Vertrages vom 26. März 1872 durch die landesherrlichen Decrete vom 8. Juni 1872.

Die Weimar-Geraer-Eisenbahn wird von Weimar über Jena und Roda nach Gera geführt, in Weimar mit der Thüringischen, in Gera mit der Gera-Göhringer-Eisenbahn in unmittelbarem Schienenanschluß gebracht und in Jena von der Saalbahn gekreuzt. Sie kürzt den Weg zwischen den genannten Orten um 6 Meilen und erschließt im Herzen Deutschlands ein Gebiet, welches bekanntlich durch landschaftliche Reize und vielfache industrielle Anlagen ausgezeichnet ist.

Abgesehen von dem reichen Güterverkehr, welchen die vielen Establishments aller Art ihr zuführen werden, ermöglicht die neue Bahn die Einfuhr der sächsischen Steinkohlen und der böhmischen Braunkohlen in die Thüringer Lande, welche dieselben wegen der fehlenden Schienenverbindung und des theuern Transports per Ape vollständig entbehren. Die Bahn durchschneidet im Altenburger Westkreise riesige Waldungen, reich an dem besten Nutzholze, und die vortrefflichen Sandsteinlager zwischen der Saale und der Elster, welche schon jetzt mit den Sandsteinen Sachsens concurriren.

Nächst dem sich hierdurch entwickelnden Güterverkehre von Wien nach Westen wird die neue Bahn durch die im Bau begriffene Sächsisch-Thüringische-Eisenbahn Wolsgefährt-Plauen und durch die Saalbahn einen lebhaften Transit-Verkehr von Süden nach Nordwesten erhalten.

Diese Thatsache und die Naturschönheiten der von ihr durchschnittenen Lande stellen der Bahn zugleich einen starken Personenverkehr in Aussicht. — Es bedarf endlich kaum eines Hinweises, daß die neue Bahn ein bedeutendes internationales Verkehrs-Interesse fördert, indem sie die große Linie von Russland und Galizien über Breslau, Liegnitz, Görlitz, Dresden, Chemnitz, Gera, Weimar, Eisenach, Fulda, Frankfurt und Gießen, Marburg, Köln nicht unwesentlich abkürzt.

Die Herstellung dieser Eisenbahn von 9½ Meilen Länge ist der Deutschen Reichs- und Continental-Eisenbahn-Baugesellschaft mit der Verpflichtung übertragen worden, solche bis spätestens 15. Juni 1875 zu vollenden.

Während dieser Bauzeit werden die Prioritäts-Stamm-Actien mit 5%, die Stamm-Actien mit 4½% per annum in halbjährigen Raten am 2. Januar und 1. Juli verzinst und diese Zinsen von den unterzeichneten Bankhäusern bezahlt. Nach Ablauf der Bauzeit beziehen an Dividende die Inhaber der Prioritäts-Stamm-Actien aus dem Reinertragniß der Bahn vorweg 5%, demnach die Inhaber der Stamm-Actien bis zu 5% des Nominalbetrages. Der Ueberschuß des Reinertrages wird zunächst zur Erstattung der etwaigen Zuschüsse der garantirenden Regierungen und demnach zur ratifirten Vertheilung an die Inhaber der Prioritäts-Stamm- und Stamm-Actien verwendet. Der Ueberschuß über 6% Dividende für das gesammte Grundcapital wird zu ⅔ auf die beiden Actien-Gattungen nach Verhältnis der Nominalbeträge und zu ⅓ auf die garantirenden Regierungen vertheilt.

Die Zahlung der Zinsen in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres erfolgt während der Bauzeit in Berlin bei den Bankhäusern S. Bleichröder und Jacob Landau und in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild & Söhne; die Zahlung der sich ergebenden Dividenden außer bei den vorgenannten Bankhäusern auch in Weimar beim Sitze der Gesellschaft und an den eventuell sonst noch bekannt zu machenden Stellen.

Die Regierungen von Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg und Neuchâtel haben in dem Staatsvertrage vom 26. März 1872 den Inhabern der Stamm-Actien für die Dauer von zehn Jahren von demjenigen 1. Januar oder 1. Juli ab, welcher der Betriebs-Eröffnung auf der ganzen Strecke folgt, eine Dividende von 4½ Procent jährlich garantirt, und endet diese Garantie vor Ablauf der zehnjährigen Frist nur dann, wenn und sobald drei Jahre hintereinander eine Dividende von jährlich 5 Procent an die Inhaber der Stamm-Actien aus den Betriebs-Ueberschüssen der Bahn gezahlt worden ist.

Berlin, den 15. August 1872.

S. Bleichröder. Jacob Landau.

Infolge des vorstehenden Prospectus werden bei den nachgenannten Bankhäusern

Nom. Thlr. 3,300,000 5 proc. Prioritäts-Stamm-Actien, das Stück à 200 Thlr.,

und

Thlr. 3,000,000 4½ proc. garantirte Stamm-Actien, das Stück à 100 Thlr.,

der

Weimar - Geraer Eisenbahn - Gesellschaft

unter den folgenden Bedingungen zur Subscription aufgelegt.

Subscriptions-Bedingungen.

§. 1. Die Subscription findet gleichzeitig statt

am Montag den 19. und Dienstag den 20. August 1872

während der üblichen Geschäftsstunden und zwar in

Halle a. S.	bei dem Bankhause	H. F. Lehmann,
Berlin	bei dem Bankhause	S. Bleichröder,
"	"	Jacob Landau,
Frankfurt a. M.	"	M. A. v. Rothschild & Söhne,
Breslau	"	Jacob Landau,
Hamburg	"	L. Behrens & Söhne,
"	bei der	Norddeutschen Bank,
Altenburg	bei dem Bankhause	Lingke & Co.,
Dresden	"	Michael Kaskel,
Erfurt	"	Adolf Stürcke,
Gera	bei der	Geraer Handels- u. Creditbank,
Gotha	"	Deutschen Grund-Creditbank,
"	bei dem Bankhause	Stephan Lenheim,
Hannover	"	Ephraim Meyer & Sohn,
"	"	Hermann Bartels,
Jena	"	Julius Elkan,
Leipzig	"	Hammer & Schmidt,
"	bei der	Leipziger Disconto-Gesellschaft,
Weimar	"	Weimarerischen Bank,
"	bei dem Bankhause	Julius Elkan.

Einer jeden Anmeldestelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraumes zu schließen.

Im Falle einer Ueberschneidung tritt Reduction in den Aufstellungen nach Ermessen einer jeden Zeichnungsstelle ein.

§. 2. Der Subscriptionspreis ist sowohl für die Prioritäts-Stamm-Actien als auch für die Stamm-Actien auf 91½% in Thalerwährung festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscriber die Stückzinsen zu 5% resp. 4½% für den laufenden Zinscoupon vom 1. Juli 1872 bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

§. 3. Bei der Subscription ist eine Caution von 10% des Nominalbetrages zu deponiren. Dieselbe ist entweder baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

§. 4. Die Zuteilung wird sobald als möglich nach Schluß der Subscription erfolgen.

Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Caution unverzüglich zurückgezahlt.

§. 5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke kann vom 31. August 1872 an gegen Zahlung des Preises (§. 2) geschehen. Der Subscriber ist jedoch verpflichtet

⅓ der Stücke bis zum 16. September 1872

⅓ der Stücke bis zum 30. September 1872

⅓ der Stücke bis zum 31. October 1872

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugetheilten Stücke hinterlegte Caution verrechnet resp. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 4000 Thaler ist keine successive Abnahme gestattet und sind solche spätestens zum 16. September 1872 ungetrennt zu reguliren.

Für die Redaction verantwortlich D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.